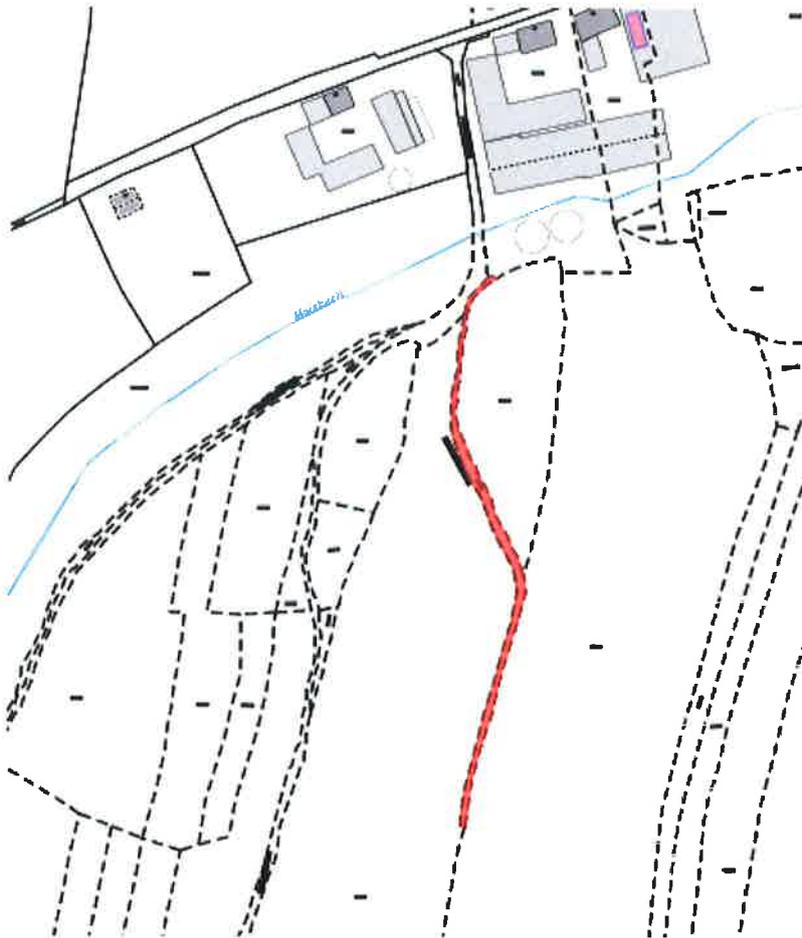


Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Straßen hier: Lockackerfeldweg (Fl.-Nr. 1640, Gemarkung Unterdietfurt)

Die Gemeinde Unterdietfurt, als örtlich zuständige Straßenbaubehörde, zieht den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „Lohackerfeldweg“, Fl.-Nr. 1640, Gemarkung Unterdietfurt, aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls sowie Verlust der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) ein (Nr. 33 im Bestandsverzeichnis).

Die Einziehung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Die Einziehungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Unterdietfurt, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 8, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterdietfurt, 25.07.2025



Stefan Schneider
Zweiter Bürgermeister

Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage
www.unterdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen

Aushang an den Gemeindetafeln der Gemeinde Unterdietfurt zu Informationszwecken:

		Gemeindetafel:	Handzeichen:
Angeheftet am:	29.07.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	
Abgenommen am:	03.09.2025	Unt./ Huld./ Vorders.	